

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

IBW
Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach

Vorab per E-Mail: mail@ib-weber.gmbh

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark im Kiessandtagebau“
zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Gemeinde Otterwisch,
Landkreis Leipzig - Entwurf Stand 01.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Email des Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG an das LfULG vom 01.12.2018, Betreff: Anhörung TÖB Bebauungsplan Otterwisch, Zeichen: ohne, Anlagen: Planunterlagen.
- [2] Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark im Kiessandtagebau". Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG, Entwurf vom 01.12.2018, mit [1] überreichte Unterlage, bestehend aus:
 - Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:1.000,
 - Teil B: Textliche Festsetzungen,
 - Begründung,
 - Umweltbericht.

Ihr Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl
Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

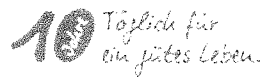
doreen.brandl@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.12.2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/59/2

Dresden, den 07.01.2019



Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

- [3] Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen (GK50_Eiszeit), Maßstab: 1:50.000, digitale Version.
- [4] Lithofazieskarte Tertiär (GK50_LKT), Maßstab: 1:50.000, digitale Version.
- [5] Geodatenarchiv des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).
- [6] Technische Regel – DVGW Arbeitsblatt W 101: Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser, Bonn, Juni 2006
- [7] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben Bedenken aus hydrogeologischer Sicht entgegen. Die Bedenken können unter Beachtung der im Punkt 2.2 gegebenen Hinweise ausgeräumt werden. Im Rahmen des weiteren Verfahrens bitten wir auch um Berücksichtigung der im Abschnitt 2.3 gegebenen zusätzlichen Hinweise.

Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand [7] keine rechtlichen Bedenken aus Sicht des Strahlenschutzes.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Begründung

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) III B der Wasserefassungen für die Wasserwerke Naunhof I und II. Die TWSZ I beginnt etwa 5 km nordwestlich des Plangebietes.

Die Fassungsbrunnen des genannten Wasserwerkes erschließen saalezeitliche Kiese, welche im Plangebiet oberflächennah anstehen und nur lokal durch geringmächtigen Geschiebemergel überlagert werden. Vielfach steht der Grundwasserleiter ohne Überdeckung durch bindige Ablagerungen auch direkt an der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand wird im Plangebiet mit etwa 144 m NHN erwartet (min. ca. 7 m unter Gelände).

Aufgrund der praktisch fehlenden Grundwasserüberdeckung gelangen in den Untergrund eindringende Schadstoffe ohne wesentliche Retardation in den zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter und können nach entsprechend langer Fließzeit grundsätzlich auch die Fassungsbrunnen erreichen.

Die Aussage in [2], dass durch die geplanten Maßnahmen keine Wasserschutzgebiete

betroffen sind ist unter Beachtung der obigen Aussagen nicht zutreffend. Entsprechend wird auch an keiner Stelle in [2] auf die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den Schutzanforderungen des durch die Wasserfassungen genutzten Grundwasserleiters eingegangen.

2.2 Hinweise zur Beachtung und Umsetzung

Die Planunterlagen sind hinsichtlich der Lage in der TWSZ III B zu ergänzen. Zudem ist die untere Wasserbehörde in die Planungen einzubeziehen (sofern noch nicht erfolgt).

Ferner sind die Planunterlagen so zu überarbeiten, dass die Vereinbarkeit der Planung mit der gültigen Schutzgebietsverordnung überprüft und nachvollziehbar begründet wird. Die Ausführungen des DVGW Arbeitsblattes W 101 [6] sind dabei ebenfalls zu beachten. Die hiermit geäußerten Bedenken können nur ausgeräumt werden, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass während der Bau- und Betriebsphase keine Gefährdung des oberflächennah anstehenden Grundwasserleiters durch eindringende Schadstoffe zu besorgen ist. Dementsprechend ist in diesem Zusammenhang auch eine Darstellung von Art und Menge der während der Bau- und Betriebsphase zu handhabenden, wassergefährdenden Stoffe erforderlich.

2.3 Sonstige Hinweise

2.3.1 Geologie / Baugrund

Das Plangebiet befindet sich aus strukturgeologischer Sicht im Nordsächsischen Synklinorium an der Grenze zum Nordwestsächsischen Eruptivkomplex.

Laut geologischer Karte [4] wird der Untergrund im Plangebiet u. a. von Quarziten, Grauwacken, Sand- bzw. Siltsteinen und lokal ggf. von Metabasiten gebildet. Die Festgesteine werden von einer mehrere Meter mächtigen, kaolinischen Verwitterungs- und Zersetzungsschicht bedeckt. Über einer etwa 5 m mächtigen Schicht tertiärer Sedimente (überwiegend Kiese und Sande) folgen bis zur Geländeoberkante pleistozäne Sedimente. Diese bestehen zum überwiegenden Teil aus fluviatil und glazifluviatil abgelagerten Sanden und Kiesen [3, 4]. Bereichsweise steht bis über 3 m mächtiger Geschiebelehm- bzw. mergel an [4]. Aufgrund von Vorbebauung und bergbaulichen Aktivitäten (Tagebau) ist mit dem Auftreten anthropogener Auffüllungen und Hindernisse (z. B. mit Fundamentresten) zu rechnen.

Sofern noch nicht geschehen, empfehlen wir im Vorfeld von Baumaßnahmen die Durchführung einer der jeweiligen Planungsstufe angepassten, orts- und vorhabenskonkreten Baugrunduntersuchung nach DIN EN 1997 und DIN 4020. Diese sollte u. a. Aussagen zur Baugrundsichtung, zu den Grundwasserverhältnissen sowie eine Ausweisung von Homogenbereichen (einschließlich Eigenschaften und Kennwerten) hinsichtlich der gewählten Bauverfahrensweisen (z. B. Erdarbeiten, Bohrarbeiten) enthalten. Zudem sollten die geplanten Maßnahmen nach DIN EN 1997 einer geotechnischen Kategorie zugeordnet werden, die den notwendigen Umfang an Erkundungsmaßnahmen und an zu erbringenden Nachweisen eingrenzt. Falls sich die bautechnischen Vorgaben ändern bzw. die angetroffenen geologischen Verhältnisse von den erkundeten abweichen, sollte eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Baugrunduntersuchung erfolgen.

Bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben sind u. a. die DIN 4123 und DIN 4124 zu beachten. Die Verdichtungsanforderungen für Leitungsgräben im Straßenkörper sind einzuhalten.

2.3.2 Geodaten

Geologische Informationen in Form von Schichtenverzeichnissen von Bodenaufschlüssen können bei Interesse unter der URL www.geologie.sachsen.de unter „Karten und GIS-Daten“ → „interaktive Karten“ → „Geologische Aufschlüsse in Sachsen“ recherchiert, und sofern geeignet, in Baugrunduntersuchungen integriert werden.

In Auswertung des Geodatenarchivs des LfULG [5] liegen im weiteren Umfeld des Plangebietes vereinzelt Bodenaufschlüsse vor. Zur Übergabe der Schichtenverzeichnisse senden Sie bitte eine Email - Anfrage an bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de.

Weitere, z. T. interaktive Geodaten, wie geologische, geophysikalische, ingenieurgeologische, hydrogeologische und rohstoffgeologische Karten stehen Ihnen unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Karten und GIS-Daten“ zur Verfügung.

2.3.3 Übergabe von Ergebnisberichten

Sofern Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o.ä.) durchgeführt wurden oder noch werden, bitten wir um Zusendung der Ergebnisse und verweisen hierbei auf § 11 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG).

2.3.4 Bohranzeige- / Bohrergebnismitteilungspflicht

Im Falle der Durchführung von Erkundungsbohrungen wird auf die Bohranzeige- und Bohr-ergebnismitteilungspflicht gemäß dem Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerstG) sowie der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerstGDV) gegenüber dem LfULG hingewiesen. Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Daten und Sammlungen“ → „Bohrungsdaten“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Brandl
Sachbearbeiterin